



Allgemeine Hinweise zur Bachelorarbeit
an der
Hochschule Konstanz
- Technik, Wirtschaft und Gestaltung -
in der Fakultät Elektro- und Informationstechnik
Studiengang **EIW**

Information:

Vereinbaren Sie rechtzeitig vor Beginn der Bachelorarbeit einen Termin mit Ihrem Studiengangsleiter.

Zeitpunkt und Voraussetzungen:

In der für Sie anwendbaren Studien- und Prüfungsordnung sind die Voraussetzungen geregelt.

Sie können Ihre Bachelorarbeit in der Regel unter folgenden Voraussetzungen beginnen:

- Abschluss des 5. Studienseesters
- Alle Prüfungsleistungen des 3.+ 4. Semesters müssen erbracht sein

Hinweis:

Unter den oben genannten Voraussetzungen kann die Bachelorarbeit auch schon direkt nach dem Praxissemester durchgeführt werden (Bedingungen: siehe Ihre SPO). Dies könnte von Vorteil sein, wenn Sie zum Beispiel während des PSS in einem Unternehmen ein interessantes Thema bearbeitet haben und sich gleich im Anschluss eine „Verlängerungsmöglichkeit“ mit einer Aufgabe einer entsprechenden fachlichen Tiefe als Bachelorarbeit ergibt. Die zeitliche Koordination mit im 6. Sem. stattfindenden Vorlesungen/Prüfungen obliegt dabei natürlich Ihnen selbst.

Im Rahmen des Curriculums ist die Bachelorarbeit regulär im 7. Semester vorgesehen.

Wichtig:

Vor Beginn einer Bachelorarbeit ist vorher immer Rücksprache mit der Fakultät (Prüfungsamt: Herr Prof. Dobner) zu halten. Wenn möglich suchen Sie sich vorher selbst einen Professor, der Ihr Thema betreut.

Themenstellung:

Formal erfolgt die Themenstellung durch das Prüfungsamt. In der Regel folgt das Prüfungsamt aber den Vorschlägen der Studierenden, sofern der Betreuer (1. Prüfer) dem Thema zustimmt.

Also:

- in der Praxis suchen Sie sich Ihr Thema selbst
- sprechen dann mit einem Professor des Studiengangs EI (ggf. auch einen anderen Prof. der FH) ob er Ihr Thema betreut und akzeptiert.
- Danach melden Sie beide (Ihr Betreuer und Sie) das Thema an das Prüfungsamt. Anmeldebögen finden Sie im Kasten vor dem Sekretariat. Sofern vom Prüfungsamt keine formalen Einsprüche bestehen, gibt Ihr Betreuer die Arbeit zum vorgesehen Zeitpunkt aus.
- Wenn Sie auf der sicheren Seite sein wollen, sprechen Sie mit dem Leiter des Prüfungsamtes (Prof. Dobner), ob Sie alle formalen Voraussetzungen erfüllen.
- Führen Sie frühzeitig ein Informationsgespräch mit Ihrem Studiengangsleiter (EIW: Prof. Leiner)

Themen:

Suchen Sie möglichst von der Industrie ausgeschriebenen Themen aus der Praxis oder Themen aus Forschungsvorhaben der Hochschule. Interne Themen finden Sie unter: <http://webapp.ei.htwg-konstanz.de/ei/topics/index.php> . Starten Sie möglichst früh mit der Suche nach einem Thema. Eventuell ergibt sich ja ein geeignetes Thema im Anschluss an Ihr Praxissemester.

Das Thema muss in sich abgeschlossen sein und Ihrem Ausbildungsniveau entsprechen.

Bearbeitungszeit:

Nach SPO i.d.R. 12 ECTS-Punkte (entsprechend 360 Arbeitsstunden) in einem Zeitraum von **3** Monaten. Dies bitte dem Betreuer klar machen!

Ein Verlängerungsantrag für maximal 1 Monat kann formlos während der Bearbeitungszeit gestellt werden, bedarf jedoch einer Begründung (vorher Rücksprache mit dem Betreuer halten!) und der Genehmigung durch das Prüfungsamt. Der Abgabetermin bei dem betreuenden Professor ist das Datum, was im Zeugnis eingetragen wird.

Ausarbeitung:

Zur schriftlichen Ausarbeitung beachten Sie das Hinweisblatt „Doku_Merkblatt“ in Moodle unter EIW-Info. Es gibt keine allgemeinen Vorgaben für die Anzahl der Seiten, Schriftbild, Layout etc. Bitte hierzu den betreuenden Professor befragen. Eine Vorlage für die Deckblätter finden Sie ebenfalls in Moodle unter EIW_Info. Ebenso einen Beurteilungsbogen für Ihren Firmen-Betreuer (falls zutreffend).

R. Leiner, September 2010

Auszug aus dem Nr. 4 Amtsblatt der Fachhochschule Konstanz - HTWG vom 31. August 2004 12

(Nur zur Info: Bitte ggf. prüfen, ob diese SPO für Sie gilt!)

§ 30 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit. Sie soll zeigen, dass innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fachgebiet des gewählten Studiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden kann. Das Thema der Bachelorarbeit darf erst ausgegeben werden, wenn die zu prüfende Person

1. die Bachelorzwischenprüfung oder die Diplom-Vorprüfung in dem betreffenden Studiengang an einer Fachhochschule der Bundesrepublik Deutschland bestanden oder eine gemäß § 24 Abs. 2 und 3 als gleichwertig angerechnete Prüfung erbracht hat,
2. alle Modulteilprüfungen, die den ersten fünf bzw. im Studiengang Kommunikationsdesign den ersten sechs Semestern zugeordnet sind, bestanden hat,
3. seit mindestens einem Semester an der Fachhochschule Konstanz immatrikuliert ist.

(2) Die Bachelorarbeit wird von einem Professor oder, soweit Professoren nicht als Prüfer zur Verfügung stehen, von Lehrbeauftragten und Lehrkräften für besondere Aufgaben betreut, soweit diese an der Fachhochschule Konstanz in einem für den jeweiligen Studiengang relevanten Bereich tätig sind. Sie kann auch von in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrenen Personen, die selbst mindestens die durch die Bachelorprüfung im jeweiligen Studiengang festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen, ausgegeben und betreut werden. Soll die Bachelorarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Fachhochschule durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

(3) Nach Überprüfung der Voraussetzungen für die Ausgabe der Bachelorarbeit durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gibt der Betreuer die Bachelorarbeit aus. Thema und Zeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die Studierenden können Themenwünsche äußern.

(4) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag eines jeden Gruppenmitglieds aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Abs. 1 erfüllt.

(5) Der Arbeitsaufwand für die Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS-Punkte. Sie ist innerhalb von drei Monaten zu bearbeiten. Soweit dies zur Gewährleistung gleicher Prüfungsbedingungen oder aus Gründen, die von der zu prüfenden Person nicht zu vertreten sind, erforderlich ist, kann die Bearbeitungszeit um höchstens einen Monat verlängert werden; die Entscheidung darüber trifft der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf der Grundlage einer Stellungnahme des Betreuers. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann. Näheres regelt der Besondere Teil.

(6) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß abzugeben; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Anteil der Arbeit – selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

(7) Die Bachelorarbeit ist in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der von den Prüfern entsprechend § 19 Abs. 1 und 3 erteilten Noten. Einer der Prüfer soll der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet wurde. Wird die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht, so gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(8) Die Bachelorarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, einmal wiederholt werden; eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Die Ausgabe eines neuen Themas ist innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach der Bekanntgabe des Nichtbestehens schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu beantragen. Wird die Antragsfrist versäumt, erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, das Versäumnis ist von der zu prüfenden Person nicht zu vertreten. § 15 Abs. 2, § 21 Abs. 1, § 22 Abs. 3 und § 23 gelten entsprechend.